

Preisblatt (Anlage 1)
zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Quickborn GmbH
zur Netzanschlussverordnung – NAV

gültig ab 01.01.2012

1. Netzanschlusskosten

(Ziffer 2. der Ergänzenden Bedingungen)

Herstellung des Netzanschlusses, d.h. die Verbindung des Verteilernetzes mit der elektrischen Anlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit der Hausanschlusssicherung.

Hinweis: Die Gesamtkosten setzen sich aus Netzanschlusskosten und einem Baukostenzuschuss zusammen.

1.1 Hausanschluss

1.1.1 Der Netzanschlusspreis für einen Standard- Hausanschluss bis einschließlich 30 kW beträgt

	netto	brutto
--	-------	--------

- | | | |
|---|-----------|------------------|
| • bis 18m Länge
und bis 3 x 50 A
und bis 4 x 35 mm ² : | €1.270,98 | €1.512,47 |
| • Mehrlänge je Meter: | €54,10 | €64,38 |

Der Netzanschlusspreis beinhaltet das erstmalige Inbetriebsetzen sowie die Erdarbeiten inkl. einfacher Oberflächenwiederherstellung (Rasen, Sand, Oberboden, Betonpflaster/ Gehwegplatten bis 10 cm x 20 cm/ 50 cm x 50 cm auf Sandbettung) bis max. 18 m².

Die oben genannten Pauschalpreise gelten für Netzanschlusslängen bis 40 m Länge und setzen normale und frostfreie Bodenverhältnisse voraus. Mehrkosten, die durch Hindernisse im Boden, evtl. notwendige Grundwasserabsenkung entstehen, werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Die Anschlusslänge wird auf volle Meter gerundet.

1.1.2 Bei gemeinsamer Verlegung mehrerer Medien (Strom, Gas, Wasser), durch die Stadtwerke Quickborn GmbH, wird folgender Nachlass für den Netzanschlusspreis unter 1.1.1 gewährt:

- Nachlass bei mehr als einem Medium mit gemeinsamen Kopfloch:
5% auf die Gesamtsumme

1.1.3 Netzanschlusspreis für einen Netzanschluss größer 3 x 50 A

- oder** größer 4 x 35 mm²
- oder** größer 30 kW
- oder** über 40 m Länge: auf Anfrage

1.1.4 Einstellung der Versorgung durch schriftlichen Auftrag des Anschlussnehmers
€70,67 **€84,10**

1.1.5 Rückbau der Kundenanlage durch schriftlichen Auftrag des Anschlussnehmers auf Anfrage

1.2 Kurzzeitig genutzte Anschlüsse (Baustellen, Jahrmärkte o. ä.)

(Ziffer 7. der Ergänzenden Bedingungen)

1.2.1	Für das An- und Abklemmen des bauseits gestellten Standard- Baustromverteilers an das Netz der Stadtwerke Quickborn GmbH mit Anschlusssicherungen bis 3 x 50 A werden folgende Pauschalbeträge berechnet:	netto	brutto
		€287,14	€341,70

Werden zusätzliche Maßnahmen erforderlich, so wird hierfür der tatsächliche Aufwand berechnet.

1.2.2	Kurzzeitig genutzte Anschlüsse für größere Anschlussobjekte, Jahrmarkanlagen u. ä. auf Anfrage		
-------	--	--	--

2. Inbetriebsetzungskosten

(Ziffer 8. der Ergänzenden Bedingungen)

Die nachfolgenden pauschalen Inbetriebsetzungskosten gelten für Netzanschlüsse bis einschließlich 30 kW. Inbetriebsetzungskosten für höhere Netzanschlussleistungen auf Anfrage.

	netto	brutto
2.1	Pauschalkosten für eine einmalige Anfahrt zur Inbetriebsetzung	
	€70,67	€84,10
	Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Anlage aufgrund festgestellter Mängel nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für jede weitere vergebliche Inbetriebsetzung die volle Pauschale nach 2.1.	
2.2	Pauschalen für Inbetriebsetzungen weiterer Kundenanlagen	
2.2.1	Pauschale für jede zeitgleiche Inbetriebsetzung weiterer Kundenanlagen	
	€38,59	€45,92
2.2.2	Mehrkosten für die zeitgleiche Inbetriebsetzung eines Tarifschaltgerätes	
	€19,48	€23,18
2.2.3	Pauschalkosten für die eine einmalige Anfahrt zur Inbetriebsetzung eines weiteren Zählers und eines Tarifschaltgerätes	
	€90,15	€107,28
2.3	Pauschalkosten für jede vergebliche Anfahrt	
	€44,98	€53,53

3. Sonstige Kosten

3.1	Auswechseln der HA-Sicherungen (pauschal)		
	bis 3 x 100 A:	€88,67	€105,51
	bis 3 x 200 A:	€91,67	€109,09
3.2	Auswechseln des HA- Kastens (pauschal)		
	bis 3 x 100 A:	€199,07	€236,89
	über 3 x 100 A:	auf Anfrage	
3.3	Bei Verstärkung des gesamten Hausanschlusses werden die Kosten nach Aufwand abgerechnet.		
3.4	Änderungen bestehender Hausanschlüsse auf Wunsch des Anschlussnehmers werden nach Aufwand abgerechnet.		

6. Baukostenzuschuss

(Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen)

Für Neuanschlüsse größer als 30 kW wird gemäß § 11 NAV und gemäß Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV folgender Baukostenzuschuss berechnet:

	netto	brutto
6.1 BKZ für Netzanschlüsse		
• bis 30 kW	frei	
• jedes weitere kW	€38,50	€45,82
6.2 Leistungserhöhung		
Der Netzbetreiber ist nach § 11 Abs. 4 NAV berechtigt einen weiteren BKZ in Rechnung zu stellen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich (>5%) über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Die Preise richten sich nach Punkt 6.1.		

7. Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

(Ziffer 9. bzw. Ziffer 12. der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
7.1 Anmahnung oder erneute Vorlage fälliger Rechnungen. Für jede Mahnung wird ein Betrag von	€3,50 ²	
berechnet.		
7.2 Für jede örtliche Wiedervorlage einer fälligen und bereits angemahnten Rechnung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Quickborn GmbH wird ein Betrag von	€21,00 ²	
berechnet.		
7.3 Für die Einstellung der Versorgung einer Kundenanlage wird pauschal berechnet:	€70,67 ²	
7.4 für die Wiederherstellung der Versorgung wird pauschal berechnet:	€70,67	€84,10
7.5 Sind die Arbeiten unter 7.3 oder 7.4 nicht möglich und sind somit weitere Arbeiten (z.B. Tiefbauarbeiten) nötig, so werden die Kosten nach Aufwand dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.		
7.6 Pauschalkosten für jede vergebliche Anfahrt	€44,98	€53,53

Einstellungen und die Wiederaufnahmen der Versorgung einer Kundenanlage werden nur während der Geschäftszeiten vorgenommen.

² Die gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

8. Umsatzsteuer

Zu den genannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung hinzugerechnet. Die mit "2" gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

9. Sonstige Bestimmungen

Für Aufwendungen die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Anschlussnehmer die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Quickborn GmbH